- Ausfertigung -

Amtsgericht Oldenburg in Holstein
Geschäftsnummer:
AR 176/26
Bitte bei allen Schreiben angeben

23758 Oldenburg in Holstein, 30.10.2026
Göhler Straße 90
Tel.: 04361/624-0
Geschäftszeiten:
nur nach Vereinbarung

Aufgebot

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Bezeichnung der Grundstücke				
Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte Flur	Karte Flurstück	Klassifizierung und Nutzung	ha a qm
Marxdorf	**006**	**83**	**Wohnbaufläche, Dorfstraße 24**	**1 12**

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Tina von Heyer

Auf Grund der §§ 119 bis 124 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblatts hingewiesen.
Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **s e c h s W o c h e n** seit Veröffentlichung dieses Aufgebots bei dem Grundbuchamt anzumelden.
Die Ansprüche müssen glaubhaft gemacht, durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblatts zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt werden.

AMTSGERICHT OLDENBURG IN HOLSTEIN 69

gez. Pomplun
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Justizangestellte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

An die Gerichts-/Bekanntmachungstafel angeheftet am:

Abgenommen am:

(L.S.)

(L.S.)

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)